



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR 2023/515

Datum : 27.03.2023

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Spielplätze der Stadt Furtwangen;
Sachstand und weiteres Vorgehen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 25.04.2023

Resultierend aus den Ergebnissen der Klausurtagung des Gemeinderates vom 25.03.2022 werden folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- a) Bereits bestehende Kinderspielplätze werden nicht mehr erweitert oder wesentlich verbessert. Es ist lediglich der Bestand zu erhalten und Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten vorzunehmen.
- b) Es sollen drei neue und größere Spielplätze geschaffen werden, welche sich konkret auf die Standorte Neukirch, Schönenbach und beim Bregstadion verteilen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zusammen zu stellen und entsprechende Haushaltsmittel anzumelden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die drei neuen Spielplätze vom Ausbaustand relativ gleichzeitig erstellt werden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach der Klausurtagung am 25.03.2022 wurden seitens der Verwaltung Überlegungen angestellt, in welche Richtung sich das Thema „Kinderspielplätze“ bewegen soll. Aus der Klausur konnte als Ergebnis mitgenommen werden, dass seitens des Gemeinderates definitiv kein zentraler Erlebnisspielplatz gewünscht ist. Favorit ist nach wie vor eine dezentrale Lösung, um den Wohngebieten eine gewisse Attraktivität zu bieten. Gleichzeitig wurde bei der Verwaltung der Bedarf an neuen Spielplätzen angemeldet. Sehr aktiv ist eine Organisation von Eltern im Stadtteil Neukirch, welche schon konkrete Pläne für einen Spielplatz im Bereich des Baugebietes „Auf dem Bühl“ vorgestellt haben. Parallel hierzu wurde auch aus dem Stadtteil Schönenbach ein Bedarf angemeldet, da mit der Wohngebietserweiterung oberhalb des Hofbauernhofes mit einem Zuwachs an Familien zu rechnen sei. Der genaue Standort ist allerdings noch nicht abschließend geklärt. Zudem besteht beim Bregstadion eine gewisse Verpflichtung zur Wiederherstellung des Spielplatzes im Eingangsbereich des Stadions. Hier wurden bereits Gespräche mit dem Bauherrn des benachbarten Neubauprojektes geführt, welche darin mündeten, dass sich dieser aufgrund seiner eigenen baurechtlichen Verpflichtung zur Schaffung einer Spielfläche, praktischerweise an der Herstellung des öffentlichen Spielplatzes beim Bregstadion finanziell beteiligen würde. Aber auch am oberen Bühl wurden bereits Anfragen für einen eigenen Kinderspielplatz an die Verwaltung gestellt. Hier wird seitens der Verwaltung allerdings die Auffassung vertreten, dass mit dem Spielplatz beim unteren Bühl bereits eine Spielfläche in zumutbarer Entfernung vorhanden ist.

Bereits in der Klausurtagung wurde der Aufwand für die Betreuung der Spielplätze durch die Technischen Dienste diskutiert. Der Personalaufwand für die Kontrollen und die Pflege der Plätze ist enorm, sodass bei der Neuausweisung von Spielflächen mit Augenmaß vorgegangen werden muss. Aber nicht nur der personelle, sondern auch der finanzielle Aufwand ist zu betrachten, sodass klar sein muss, dass es nicht möglich sein wird, unzählige neue Flächen zu schaffen und zu unterhalten.

Um für die Zukunft eine klare Linie zu fahren und Anfragen entsprechend beantworten zu können, werden seitens der Verwaltung Grundsatzbeschlüsse vorgeschlagen, welche bedeuten, dass die bereits vorhandenen Spielplätze im jetzigen Zustand weiter betrieben, aber nicht mehr ausgebaut werden. Sollten Spielgeräte defekt sein, werden diese natürlich gleichwertig ersetzt. Dafür werden drei neue und größere Spielplätze angelegt, welche sich auf die Standorte Neukirch, Schönenbach und beim Bregstadion verteilen. Damit verbunden wäre dann aber auch die Konsequenz, dass es keine weiteren Spielplätze in Furtwangen und Stadtteilen geben wird.

Die Verwaltung soll ferner damit beauftragt werden, die Kosten für die neuen Flächen zu ermitteln und diese in den Haushalt einzustellen. Bei der Ausarbeitung des Konzepts und der Kosten ist auch darauf zu achten, dass die Spielplätze vom Ausbaustand halbwegs gleichzeitig hergestellt werden.

Nochmals zu betonen ist die rechtliche Situation. Die Stadt ist nicht verpflichtet öffentliche Spielplätze zu erstellen. Im Rahmen der Bauleitplanung sind lediglich Flächen für Freizeit, Erholung etc. vorzusehen. Ob und wie diese hergestellt werden, liegt im Ermessen der Stadt. Einzig die privaten Bauherren haben im Rahmen der Baugenehmigung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen die Verpflichtung, auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe, einen ausreichend großen Spielplatz für Kleinkinder anzulegen. Allerdings genügt es auch hier, eine öffentlich-rechtlich gesicherte, ausreichend große Grundstücksfläche von baulichen Anlagen, Bepflanzung etc. freizuhalten, welche bei Bedarf mit festen oder mobilen Spielgeräten für Kleinkinder belegt werden kann.

Stand der Vorberatungen

Im Rahmen der Gemeinderats-Klausurtagung vom 25.03.2022 wurde das Thema Spielplätze anhand verschiedener Optionen erörtert und diskutiert. Als Ergebnis/Tendenz wurde mitgenommen, dass keine Zentralisierung von Kinderspielplätzen gewünscht ist, sondern der Erhalt des Bestands und die Neuausweisung einzelner Spielplätze.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für einen neu zu erstellenden Kinderspielplatz sind abhängig von der Geländebeschaffenheit und dem Standard der Spielgeräte. Als Durchschnittswert kann für einen neuen Spielplatz inkl. Geräte und Erdarbeiten, sonstige Ausstattung etc. mit Kosten von 150.000,- € gerechnet werden. Die jährlichen Unterhaltungskosten (Fahrzeuge und Personal) für die bestehenden Spielplätze belaufen sich im Mittel auf ca. 60.000,- €. Hinzu kommt die jährliche TÜV-Prüfung mit ca. 2.000,- €. Kosten für Ersatz-Spielgeräte kommen noch hinzu.